

# **Hygieneschutzkonzept des Turnvereins Nesselwang e.V. 1910**

## **für den Sportbetrieb in der Alpspitzhalle**

Stand: 10. Juni 2020

### **Organisatorisches:**

- Durch **Vereinsaushänge in der Alpspitzhalle und durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs werden die Übungsleiter über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Ausschluss vom Übungsbetrieb.

### **Maßnahmen vor / bei Betreten der Alpspitzhalle:**

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, ist das **Betretten der Alpspitzhalle und die Teilnahme am Übungsbetrieb untersagt**.
- Vor Betreten der Alpspitzhalle werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Alpspitzhalle gilt eine **Maskenpflicht**.
- Vor Betreten des Halleninnern ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- **Sämtliche Duschen und Umkleiden sind geschlossen**. Lediglich die WC-Anlagen stehen zur Verfügung.

### **Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln für den Übungsbetrieb:**

- Unsere Mitglieder werden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften** weiterhin zu verzichten. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen ist unbedingt einzuhalten.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, ist das **Betretten der Alpspitzhalle und die Teilnahme am Übungsbetrieb untersagt**.
- Die Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend die Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Übungsbetrieb (z. B. im Eingangsbereich, in den WC-Anlagen, bei Abholung und Rückgabe der Sportgeräte, etc.) gilt eine **Maskenpflicht**.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.

- In den WC-Anlagen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der WC-Anlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die WC-Anlagen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- Die Alpszithalle wird durch die Teilnehmer der Übungsstunde **alle 60 Minuten so gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann.
- Die Übungsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
- Unsere Übungsgruppen beschränken sich auf eine **Größe mit max. 20 Personen**.
- **Die Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Während der Übungsstunden sind **Zuschauer untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Nach **Abschluss der Übungsstunde** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 60 Minuten** beschränkt.

*Robert Gaiser*

**Unterschrift Vorstand**